

30 Jahre

RECHTSSCHUTZ

*im Arbeits- und Sozialrecht für
AK-Mitglieder in Niederösterreich*

AK NIEDER
ÖSTERREICH

REDAKTION UND RECHERCHE:

Laura Dietrich
Gerd Millmann
Doris Rauscher-Kalod

LAYOUT UND GRAFIK:

druckfrisch medien gmbh, Annagasse 3a/35,
1010 Wien



S

” *Wir ruhen uns nicht auf den vergangenen Erfolgen aus, sondern stellen uns den künftigen Herausforderungen.* ”

MARKUS WIESER

AK Niederösterreich Präsident
ÖGB Niederösterreich Vorsitzender



” *Kein Anliegen ist uns im Arbeits- und Sozialrecht zu klein, und erst recht keines zu groß.* ”

MAG. BETTINA HEISE, MSC
AK Niederösterreich Direktorin

VORWORT

Die Arbeiterkammer ist die starke Stimme für die Arbeitnehmer*innen in Niederösterreich. Besonders deutlich ist das in der Arbeits- und Sozialrechtsbilanz zu erkennen. Sei es die Reinigungskraft, die nicht bei der Sozialversicherung angemeldet wurde, sei es der Facharbeiter, der unbegründet entlassen worden ist, sei es die falsche Einstufung der Pflegebedürftigkeit: In all diesen und Tausenden anderen Fällen hat die AK Niederösterreich ihren Mitgliedern zum Recht verholfen.

Denn „recht haben“ heißt nicht „recht bekommen“. Es ist die Arbeiterkammer mit ihren engagierten, gut ausgebildeten und motivierten Expert*innen, die dafür sorgen, dass die mehr als 584.000 Mitglieder und deren Familien auch zu ihrem Recht kommen.

Der 30. Jahrestag des kostenlosen Rechtsschutzes der Arbeiterkammer Niederösterreich ist ein guter Zeitpunkt, um auf diese „Selbstverständlichkeit“ hinzuweisen. Jeden Tag kämpfen die Mitarbeiter*innen der Arbeiterkammer in 23 Bezirksstellen im ganzen Land für ihre Mitglieder. Dabei gibt es kein Anliegen, das „zu klein“ ist. Und erst recht keines, das zu groß ist. 1,5 Milliarden Euro wurden in den letzten 30 Jahren für unsere Mitglieder eingebracht - was starke Gewerkschaften im Arbeitsrecht erkämpften, konnte die AK im Einzelfall vor Gericht erstreiten.

Nicht zuletzt dadurch hat sich die Arbeiterkammer etwas erarbeitet, das ganz schwierig zu erwerben, aber ganz schnell zu verlieren ist: Vertrauen in der Bevölkerung. In allen Vertrauensumfragen hat die Arbeiterkammer seit Jahren einen „Stockerlplatz“ unter den besten drei Organisationen. Die Menschen wissen: Wenn ich einmal Rat oder Unterstützung brauche, dann wende ich mich an die Arbeiterkammer. Dafür ein herzliches Dankeschön an die Mitarbeiter*innen. An dieser Stelle besonders an die Mitarbeiter*innen der Arbeits- und Sozialrechtsabteilung.

Man darf sich aber nicht auf seinen Lorbeeren ausruhen. Wir als Arbeiterkammer stellen uns den künftigen Aufgaben, die auch im Arbeits- und Sozialrecht auf uns zukommen werden.



INHALT

30 Jahre Rechtsschutz für AK-Mitglieder in Niederösterreich



08 *Einleitung*

10 *Der Rechtsschutz in Zahlen*

12 *Das hat sich in 30 Jahren getan!*

14 *Das bewegt den Rechtsschutz heute*

16 *So war Corona im Rechtsschutz der AK*



18

*Ihr Arbeits- und Sozialrechts-Team der
AK Niederösterreich*

20

WAS ES ALLES GIBT ... im Arbeitsrecht

24

WAS ES ALLES GIBT ... im Sozialrecht

28

WAS ES ALLES GIBT ... im Insolvenzrecht

30

Herausforderungen im Arbeits- und Sozialrecht

32

Aller Anfang ist schwer!

Der Start des Rechtsschutzes in der AK

34

Wir sind viele in den Bezirksstellen!

EINLEITUNG

*Liebe Leser*innen!*

Seit 1992 ist die Arbeiterkammer Niederösterreich mit dem kostenlosen Rechtsschutz im Arbeits- und Sozialrecht für ihre Mitglieder da. Gegründet wurden die Arbeiterkammern bereits Anfang des 20. Jahrhunderts als Gegenpol zu den Wirtschaftskammern (Weissel, 1991, 354). Sie sollten im Laufe der Zeit gemeinsam mit den Betriebsrät*innen und Gewerkschaften die starke Stimme der Arbeitnehmer*innen sein. Eine große Reform des AK-Gesetzes im Jahr 1992 verlangte den Pflichtanspruch auf Service, Beratung und Rechtsschutz durch die Arbeiterkammern – sie stehen seither also jedem Mitglied in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten zu. Auch Insolvenzanangelegenheiten sind Teil des Rechtsschutzes der AK Niederösterreich.

ABER WO BEGINNT DER RECHTSSCHUTZ UND WO HÖRT ER AUF?

Die erste Stufe bildet die reine Beratungsleistung, sei es durch persönliche Termine, Telefon, E-Mail, Briefe oder auch Social Media. Dabei fragen die Mitglieder nur einmal kurz nach und informieren sich über die rechtliche Lage, lassen aber auch ihre Verträge und Dokumente wie die Lohnabrechnung von den Fachleuten überprüfen. Besonders die E-Mail-Anfragen sind nicht zuletzt durch Corona angestiegen. In einem zweiten Schritt kommt es dann zu einer Intervention der AK: Werden offene Ansprüche gegen Arbeitgeber*innen festgestellt, kontaktieren die Berater*innen den Dienstgeber und versuchen, eine zufriedenstellende außerge-



richtliche Lösung zu vereinbaren. Solche Vereinbarungen werden überwiegend im Arbeitsrecht getroffen. Hilft das alles nichts und es besteht keine Einsicht auf der Arbeitgeber*innenseite, dann setzt mit der rechtlichen Vertretung vor Gericht letztendlich die dritte Stufe ein.

Das alles geschieht, ohne dass den Arbeitnehmer*innen zusätzliche Kosten entstehen – die Leistungen werden komplett über die Arbeiterkammerumlage finanziert, die monatlich mit den Sozialversicherungsbeiträgen eingehoben wird. Das heißt aber nicht, dass die AK Niederösterreich im Rechtsschutz machen kann, was sie will. Denn sie ist nicht nur den Mitgliedern und dem Gesetz, sondern auch dem Rechtsschutzrahmenregulativ der Bundesarbeitskammer und dem Länderkammerregulativ verpflichtet. Vor jeder Prozessführung muss entschieden werden, ob diese Ansprüche rechtlich durchsetzbar sind. Denn wo kein rechtlicher Anspruch besteht oder wo es keine Beweise gibt, wäre das Verfahren schon im Vorhinein verloren. Ein besonders wichtiger Aspekt bei sozialrechtlichen Fällen ist darüber hinaus der soziale. Denn oft spielen persönliche Schicksale, die die Situation aussichtslos erscheinen lassen, eine große Rolle. Hier gibt es dank des Regulativs die Möglichkeit, auf soziale Härtefälle Rücksicht zu nehmen. Dennoch gibt es einige Fälle, wo den Berater*innen aus rechtlicher Sicht die Hände gebunden sind. Hier heißt es, dies den oft langjährigen Mitgliedern einfühlsam zu erklären und rechtliche Alternativen aufzuzeigen.

Im Rahmen des bundesweiten Gläubigerschutzverbandes ISA, der von AK und Gewerkschaften gegründet wurde, setzt sich der Rechtsschutz durch Betreuung und Information der Mitglieder auch im Falle

einer Insolvenz für die Betroffenen ein. So gelangen die Arbeitnehmer*innen in dieser schwierigen Situation immer wieder rasch und umfassend an das, was ihnen zusteht.

30 Jahre Rechtsschutz: Das bedeutet 30 Jahre voller unglaublicher Geschichten im Arbeitsrecht. Ob Rausschmiss rund um Weihnachten oder zu niedrige Einkommen nach dem Kollektivvertrag: Es hat sich so einiges getan. Nicht immer ging es nach vorne – so war die Einführung des 12-Stunden-Arbeitstags und der 60-Stunden-Arbeitswoche im Jahr 2018 ein Schlag in die Magengrube der Arbeitnehmer*innen-Vertretung. Aber es gab auch positive Entwicklungen: Oft zeigen individuelle

- 1. Beratung**
- 2. Intervention**
- 3. rechtliche Vertretung vor Gericht**

Erfolge der AK Probleme ganzer Branchen auf oder führen später sogar zu einer Gesetzesänderung. Dadurch ist die tägliche Tätigkeit im Rechtsschutz auch eine Basis für politische Forderungen.

Lesen Sie auf den folgenden Seiten, wie wir den Rechtsschutz langsam, aber sicher etabliert haben und welche Herausforderungen uns dabei begegnet sind. Neben Zahlen und einer geschichtlichen Entwicklung warten auch besonders einprägsame Fälle aus dem Arbeits-, Sozial- und Insolvenzrecht auf Sie. Fad wurde es in den letzten Jahren mit Sicherheit nicht – und wird es auch nie werden.

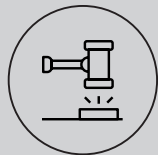
DER RECHTSSCHUTZ *in Zahlen*

RUND **1,5 MILLIARDEN EURO** HAT DIE AK FÜR DIE MITGLIEDER IN 30 JAHREN EINGEBRACHT. DAS SIND **CA. 45.165 NIEDERÖSTERREICHISCHE JAHRES-GEHÄLTER**. * DAS ENTSpricht FAST DER EINWOHNERZAHL VON WIENER NEUSTADT.

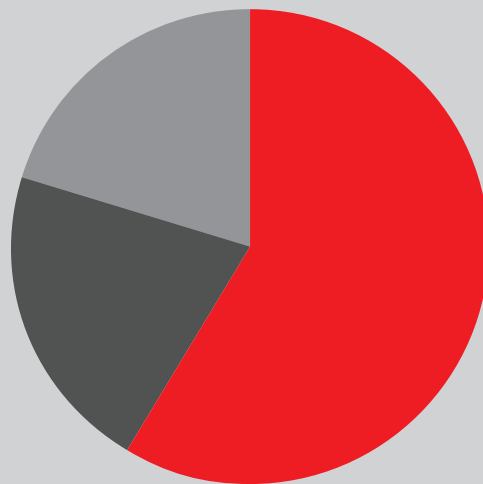
DAVON



323,19 Mio. Euro
Sozialrecht

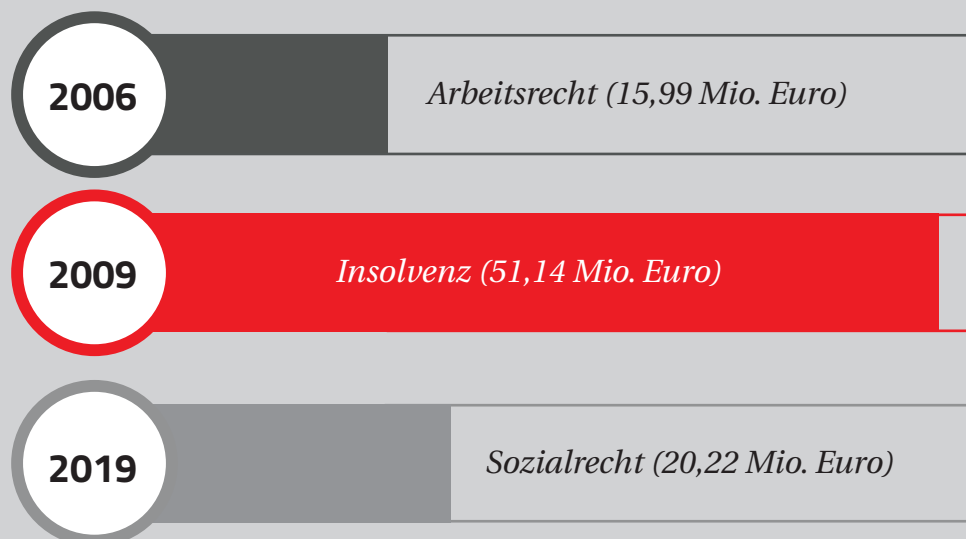


300,68 Mio. Euro
Arbeitsrecht



874,08 Mio. Euro
Insolvenz

SPITZENREITER-JAHRE



.....

119.376

Beschäftigte hat die AK in Insolvenzfällen vertreten. Das ist mehr als ein Sechstel der unselbstständig Beschäftigten in Niederösterreich 2021.

.....

157.328

Interventionen hat die AK im Arbeitsrecht durchgeführt. Mit 7.055 gab es im Jahr 2005 die meisten Interventionen. Das sind ca. 27 pro Werktag.

.....

38

*Prozent aller Kolleginnen und Kollegen arbeiteten 2022 in der Arbeiterkammer Niederösterreich im Rechtsschutz. Das sind insgesamt 222 Mitarbeiter*innen in den Abteilungen Arbeits- und Sozialrecht sowie Regionale Aufgaben.*

.....

60

Prozent der arbeitsrechtlichen Verfahren bei den Arbeits- und Sozialgerichten in Niederösterreich wurden durch die AK Niederösterreich veranlasst.



DAS JAHR 2022

Finanziell erreicht 2022:
Insolvenz: 19,70 Mio. Euro
Sozialrecht: 15,72 Mio. Euro
Arbeitsrecht: 9,85 Mio. Euro



DIE TOP-KANÄLE ZUR BERATUNG 2022

- 22.833 Mitglieder 2022 persönlich arbeits- und sozialrechtlich beraten
- 59.789 Anrufe zur telefonischen Beratung
- 2.055 Anfragen per E-Mail, der Großteil davon zum Arbeitsrecht

*Berechnungsbasis: Bruttomedianeinkommen 2021 = 2.369 Euro pro Monat in Niederösterreich, das ergibt 33.166 Euro Bruttojahreseinkommen bei 14 Gehältern. Quelle: Einkommensanalyse 2021, AK Niederösterreich

Das hat sich in
30 JAHREN
getan!

- **1992** — Start des **kostenlosen Rechtsschutzes** im Arbeits- und Sozialrecht
— **Anrechnung** von 10 Monaten **Karenzzeit** auf dienstzeitabhängige Ansprüche
- **1995** — „**Kindergarten-Milliarde**“ zum Ausbau der Kinderbetreuung auf Druck von AK und ÖGB bereitgestellt
- **1996**
- **1997** — Sozialpartnereinigung zur **Arbeitszeitflexibilisierung** auf **KV-Grundlage**
- **1998** — **Freiwillige Selbstversicherung** für geringfügig Beschäftigte
- **2002** — **Abfertigung neu** wird umgesetzt.
- **2003** — Durch Aktionen und Streiks von ÖGB und AK konnten **weitere Pensionskürzungen verhindert** werden.
- **2004** — AK- und ÖGB-Forderung nach **Elternteilzeit** wird umgesetzt.
- **2005** — **Schwerarbeiterregelung** wird eingeführt.
- **2006** — **Anspruch auf Arbeitslosengeld für Eltern** behinderter Kinder dank Initiative der AK Niederösterreich geregelt
- **2007** — 25% **Zuschlag für Mehrarbeitsstunden bei Teilzeitkräften** gesetzlich verankert
— „**Lutz-Weihnachtsgeldaffäre**“: Dank Intervention der AK Niederösterreich werden rechtswidrig einbehaltene Urlaubs- und Weihnachtsgelder der vergangenen drei Jahre bis zum Heiligen Abend an bis zu 2.530 geringfügig Beschäftigte des Möbelhauses in ganz Österreich gezahlt.



Das bewegt den **RECHTSSCHUTZ** heute

Der Rechtsschutz der Arbeiterkammer Niederösterreich erfolgt in Abstimmung mit den Gewerkschaften. Während Letztere durch Betriebsräte sicherstellen, dass die Arbeitsbedingungen in größeren Unternehmen eingehalten werden, vertritt die AK überwiegend jene Mitglieder, die aufgrund der kleinen Firmengröße keinen Betriebsrat haben.

Dass gerade diese AK-Mitglieder unsere Unterstützung in Form von Interventionen bei Arbeitgeber*innen und Gerichtsvertretungen benötigen, zeigen auch die Zahlen: Über 90% von ihnen arbeiten in Klein- und Kleinstbetrieben. Bei der telefonischen Kontaktaufnahme oder Mailberatung melden sich aber durchaus auch mehr Mitglieder aus größeren Firmen.

Mit über 90% suchen die meisten Beschäftigten Rat und Tat beim Rechtsschutz der AK

Niederösterreich, wenn es um offene Ansprüche nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses geht. Bei aufrehtem Arbeitsverhältnis ist die Angst um den Arbeitsplatz oft zu groß, um eine Konfrontation mit dem Chef zu beginnen.

DAS PROBLEM DABEI

Sehr häufig können die Betroffenen ihre finanziellen Ansprüche dann nicht mehr einfordern, denn es gibt viele kurze Verfallsfristen in Kollektiv- und Arbeitsverträgen. **Daher der Tipp der AK:** Bei Unstimmigkeiten sofort die kostenlose Rechtsberatung nutzen und nicht auf die Kündigung warten!

Dennoch gibt es viele Mitglieder, die sich nur einmal unverbindlich informieren wollen, ohne ein Dienstverhältnis beendet zu haben. Das passiert vor allem via E-Mail, aber auch telefonisch oder persönlich.

Das waren die Top-Themen 2022:

MAILANFRAGEN IM ARBEITSRECHT

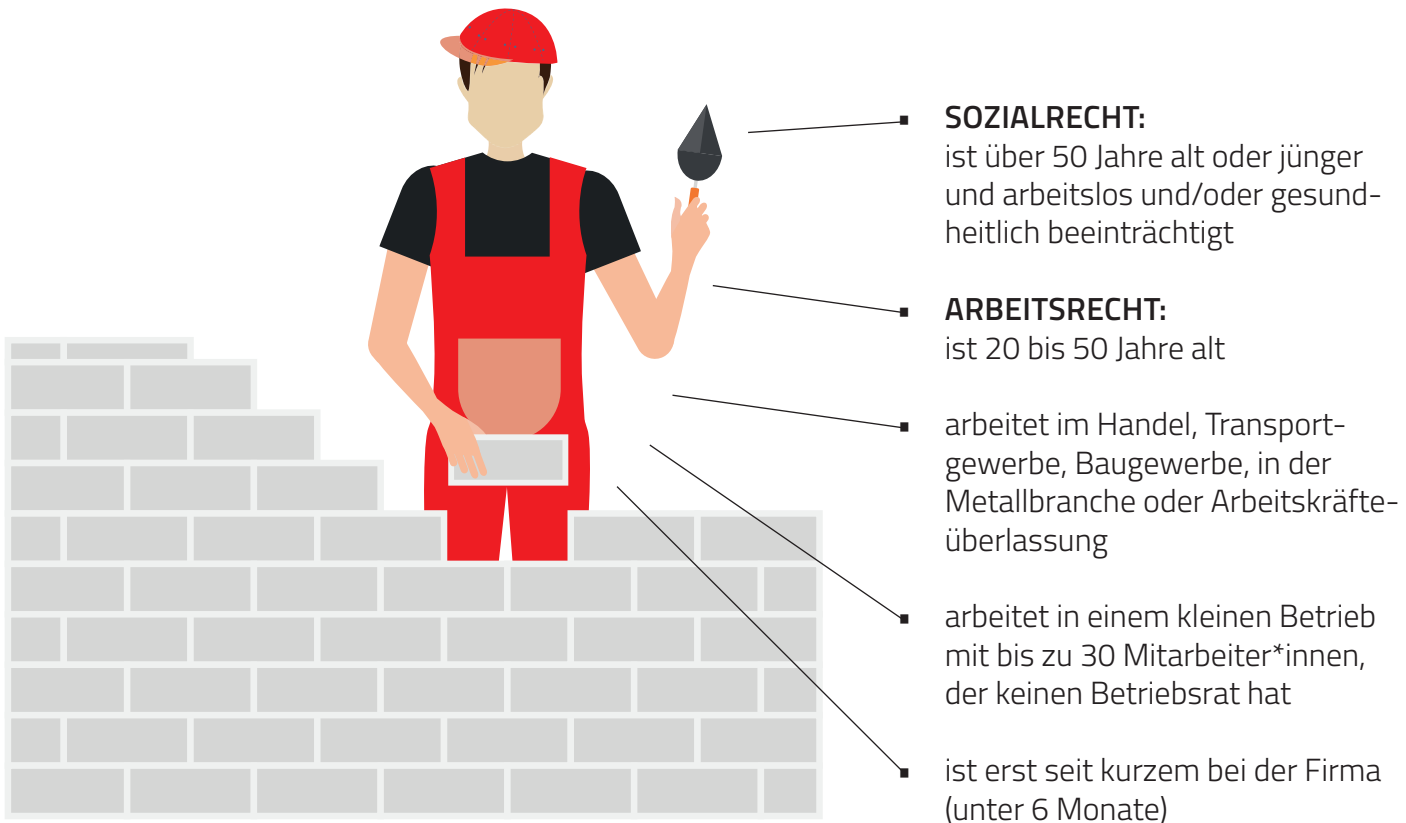
1. Lohn- und gehaltsrechtliche Ansprüche
2. Arbeitsvertrag und Dienstzettel
3. Elternschaft und Karenz
4. Fragen zu COVID allgemein
5. Elternschaft und Kinderbetreuungsgeld

KLAGSBEGEHREN IM SOZIALRECHT

1. Berufsunfähigkeitspension
2. Invaliditätspension
3. Pflegegeld
4. Rehabilitationsgeld
5. Feststellung von Schwerarbeitszeiten



Das typische Mitglied, das den Rechtsschutz nutzt:



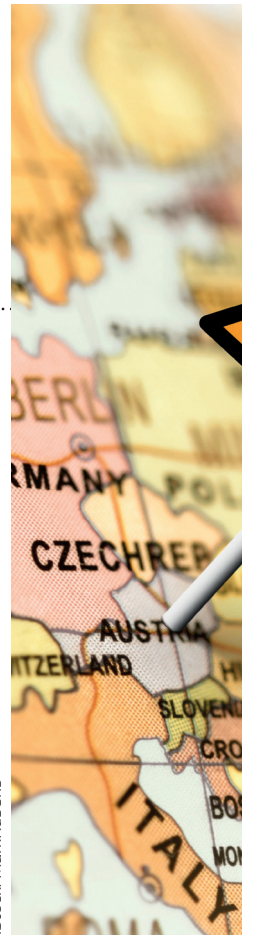
So war Corona im RECHTSSCHUTZ der AK

Eine mit Sicherheit besonders herausfordernde Zeit waren die beiden Corona-Jahre 2020 und 2021. Von einem Tag auf den anderen musste die komplette Arbeitsweise umgestellt werden: Homeoffice war angesagt, Termine mit Mitgliedern durften nicht mehr persönlich wahrgenommen werden.

Mit dem 16. März 2020 war plötzlich alles anders. Das war der Tag, an dem die Bundesregierung den ersten von vielen Lockdowns verordnet hat. Die Ungewissheit hat zu vielen Fragen in der Bevölkerung geführt, und so sind auch die Beratungszahlen im Arbeits- und Sozialrecht der AK Niederösterreich explodiert: Die telefonischen Anfragen stiegen in den ersten Wochen um das 5-Fache, die Mail-Anfragen sogar um das 50-Fache. Als Arbeiterkammer haben wir auf die neue Lage einerseits mit einer

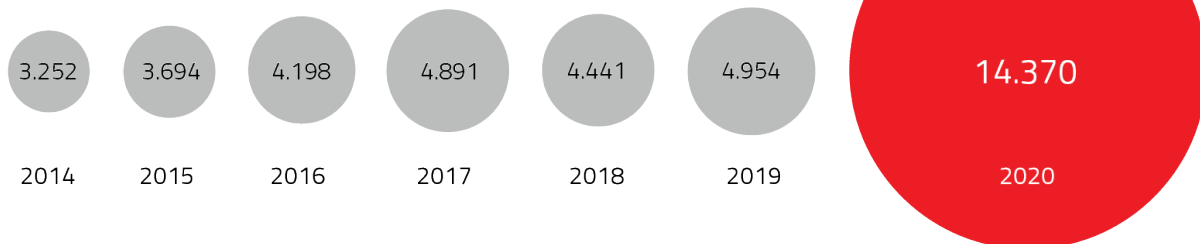
erhöhten Berater*innen-Anzahl reagiert. Andererseits haben wir die Erreichbarkeit in den ersten beiden Wochen erweitert, unsere Expert*innen waren telefonisch bis 19 Uhr und sogar am Wochenende für die besorgten Mitglieder da. Nach Ende des Lockdowns konnten dank eines entsprechenden Sicherheitskonzeptes auf Wunsch der Mitglieder auch sofort wieder persönliche Termine vereinbart werden.

Aber nicht nur aufgrund der Anfragemenge war die Zeit der Corona-Pandemie besonders herausfordernd. Inhaltlich tauchten noch nie gekannte, ausjudizierte oder überlegte rechtliche Probleme bei den Rechtsberater*innen auf. Viele Gesetzesnovellen waren darüber hinaus unpräzise. Das führte dazu, dass die Mitglieder in der Pandemiezeit den gerichtlichen Rechtsschutz häufiger in Anspruch

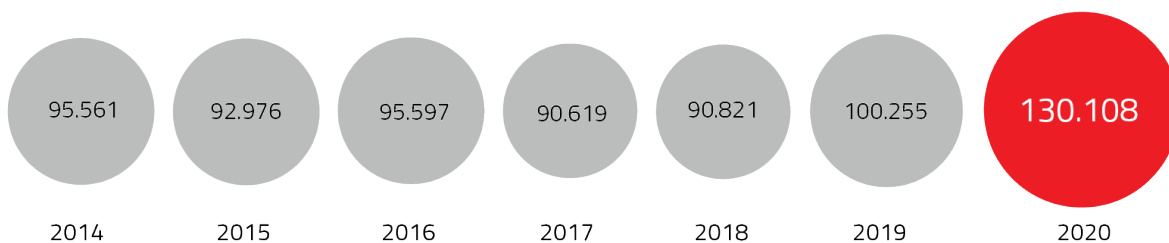


iStock/MarkRubens

MAILBERATUNGEN

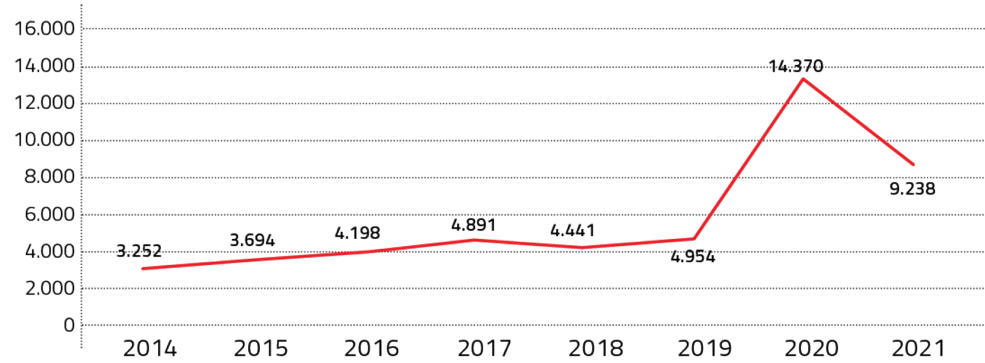


TELEFONPOOL

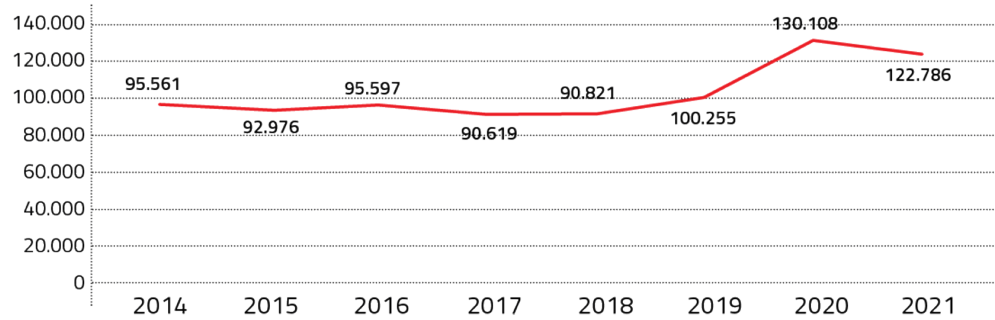




MAILBERATUNGEN 2014–2021



TELEFONPOOL 2014–2021



nehmen mussten als davor. Die Fragen und Sorgen der Mitglieder gingen immer mit den neuen Ankündigungen und Regelungen der Bundesregierung einher: So drehten sich in den ersten beiden Monaten der Krise nahezu alle Anrufe um Corona, überwiegend ging es um Kündigungen, einvernehmliche Lösungen mit Wiedereinstellungszusage und mangelnde Schutzmaßnahmen in systemrelevanten Unternehmen. Die Arbeitnehmer*innen hatten nicht nur Existenzängste, sondern auch Angst vor Erkrankung. Nach Einführung der Kurzarbeit durch die Sozialpartnereinigung haben sich die Fragen in diese Richtung geändert. Später lag der Fokus auf Fragen rund um die Risikopatient*innenregelung und die Kontrolle der Kurzarbeits-Abrechnung. Deshalb hat die AK Niederösterreich rasch ein entsprechendes Abrechnungsprogramm entwickelt, das andere Länderkammern und Gewerkschaften übernommen haben. Spannenderweise suchten nicht nur AK-Mitglieder Rat bei den Expert*in-

nen im Rechtsschutz: Auch verunsicherte Dienstgeber*innen, Beamt*innen und Steuerberatungskanzleien haben uns gerade während der Anfänge der Pandemie kontaktiert. Die AK mit ihren Berater*innen war oft als einzige Organisation kompetent und einfühlsam erreichbar.

Im Jahr 2021 gingen die zuvor akut angestiegenen Beratungszahlen wieder leicht zurück. Dennoch gab es 2021 noch fast doppelt so viele Mailberatungen und 20 Prozent mehr Telefonberatungen als vor Pandemiebeginn. Letztendlich wurden im zweiten Pandemiejahr auch Impfpflicht und Unsicherheiten zur Wirkung der Impfung, Massentestungen, 3-G-Regel am Arbeitsplatz, Homeoffice und Maskenpflicht in der Beratung heiß diskutiert. Bis ins Jahr 2022 hinein haben sich die Mitglieder mit Bedenken, Problemen und Fragen zu diesen Themenbereichen – allen voran die umstrittene Impfpflicht – hoffnungsvoll an die AK-Expert*innen gewendet.



**DAS
SIND
WIR!**



Ob Arbeitsrecht, Sozialrecht und -politik, Insolvenz, Rechtsschutz oder Beratung im Servicecenter Wien: Die Kolleg*innen sind immer gerne in verschiedenen Themenbereichen für die Mitglieder der AK Niederösterreich da!

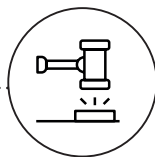
#1

„Du, ich glaub,
dein Hund frisst
grad deinen Lohn.“



JP
Sophie Pöderer

Was es alles gibt ... IM ARBEITSRECHT



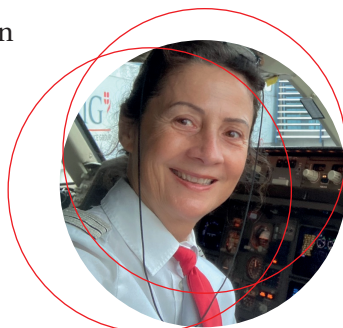
Na Mahlzeit!

*Neun Arbeiter*innen wurden 2012 mit Naturalien in Form von Fleisch und Wurst statt Geld entlohnt. Dank AK-Intervention wurde acht von ihnen im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs 42.512,21 Euro netto zugesprochen.*

„Dobry den“ hieß es für die AK-Berater*innen, als sich neun Arbeiter*innen – acht davon aus der Slowakei – im Februar 2013 an sie wandten. Die Beschäftigten eines Fleischerbetriebes im Weinviertel klagten über zeitwidrige Dienstgeberkündigungen und keinen oder zu wenig Lohn für die Monate Oktober bis Dezember 2012. Zunächst schien außer der Akontos, die auf den Euro genau ausgewiesen waren, nichts ungewöhnlich zu sein. Was die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dann erzählten, war dem erfahrenen Arbeitsrechtsexperten Kurt Zach dann aber „nicht mehr wurst“ – im wahren Sinne des Wortes. Denn statt barer Münze gab's für die Arbeiter*innen allerlei Fleisch- und Wurstwaren der eigenen Firma, was zum eigenartigen Akonto-Betrag führte.

Eine Praxis aus längst vergangener Zeit: Denn bereits 1885 wurde dieses sogenannte „Trucksystem“ in der damaligen Donaumonarchie verboten. Im selben Jahr wurde übrigens auch die maximale Arbeitszeit auf elf Stunden festgelegt.

Auch wenn die Beschäftigten Kind und Kegel mit den Fleischereiwaren versorgen, ja vielleicht sogar den ein oder anderen Euro in der Heimat dafür ergattern konnten, ist diese Unart nicht ohne Grund untersagt worden. Es



versteht sich also von selbst, dass die Betroffenen vor Gericht fast den vollständigen Betrag zugesprochen bekommen haben.

Völlig abgehoben

Eine Pilotin wurde nach der Geburt ihres Kindes gekündigt. Die AK Niederösterreich hat ihre Wiedereinstellung erreicht.

Diskriminierung par excellence: Elke Griedl war bei der damaligen Lauda Air als erfahrene Pilotin tätig. Als sie dann ein Kind bekommen hat, kam 1997 die Kündigung. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt: Pilotinnen mit Kindern brauche man im Unternehmen nicht. Im Falle einer Krankheit des Kindes wäre die damalige Co-Pilotin Griedl angeblich nicht mehr fähig gewesen, sich aufs Fliegen zu konzentrieren. Es folgten ganze neuneinhalb Jahre der Prozessführung für die frischgebackene Mutter. Denn dass die Kündigung diskriminierend war, sah das Gericht nicht von Anfang an ein.

Auch für die erfahrenen AK-Jurist*innen war das eines der längsten Gerichtsverfahren, die sie je geführt haben. Aber die Pilotin gab nicht auf: Die Gerichte stimmten ihr

letztendlich zu, die Kündigung war ein Fall von verbotener Diskriminierung. So konnte die damals 43-Jährige im

Dank tatkräftiger Unterstützung durch die AK Niederösterreich ist Elke Griedl auch heute noch Pilotin aus Leidenschaft.

Jahr 2006 wiedereingestellt werden – durch die Austrian Airlines, die inzwischen Lauda Air übernommen hatte. „Als alleinerziehende Mutter ohne Job hätte ich keine Verhandlung bezahlen können. Ohne Unterstützung der Arbeiterkammer Niederösterreich könnte ich heute nicht im Cockpit sitzen“, bedankt sich Frau Griedl. Mittlerweile ist ihr Kind 27 Jahre alt und Elke Griedl bei der AUA auf Langstrecken im Einsatz. Witzigerweise ist die AUA das Unternehmen, zu dem Frau Griedl als Jungpilotin ursprünglich ohnehin wollte.

Glück im Unglück?

Eine Angestellte wurde 2021 bei der Arbeit Opfer von Telefonbetrug, ihre Dienstgeberin hat sie daraufhin auf 4.200 Euro geklagt. Die AK kämpft dafür, dass sie nicht den vollen Betrag an ihre ehemalige Arbeitgeberin zurückbezahlen muss.

Frau P. hatte keine leichte Zeit hinter sich: Neben der Rückzahlung eines Kredites und der Behinderung ihres Kindes schlitterte sie in ein Burnout, die Arbeit war weg. Als sich die Umstände wieder besserten, bekam sie vom AMS im Jahr 2021 einen Job als Teilzeitkraft in einer Wiener Trafik vermittelt. Endlich war Erleichterung in Sicht, denn bereits nach ein paar Wochen der Probezeit wurde sie fix eingestellt und stand nach kurzer Einschulung dann sogar schon ganz alleine im Geschäft.

Als man ihr sagte, dass es in letzter Zeit häufiger zum Betrug via Telefon kommt, hat sie sich nichts dabei gedacht. Am 29. September 2021 wurde die 54-Jährige dann von einem Mann angerufen. Die von ihm genannte Firma, die der Angestellten als Partnerunternehmen für Bonverkäufe durchaus bekannt war, wolle im System fehlerhafte Speichervorgänge korrigieren. Er klang seriös, erwähnte den Namen und die Rücksprache mit ihrer Chefin und hat sogar ein „geheimes

Passwort“ durchgegeben. Später würde sich ein zweiter Kollege melden, der dieses Passwort auch kennt und mit ihr Bon-Nummern durchgeht. Gesagt, getan. Als sie den abendlichen Kassaabschluss machen wollte, hakte sie noch einmal bei ihrer Vorgesetzten nach. Die Trafikantin wusste von nichts – und hat Frau P. nicht nur sofort fristlos entlassen, sondern auch auf den entstandenen Schaden in Höhe von rund 4.200 Euro verklagt.

Die verzweifelte Frau hat sich deswegen umgehend an den Rechtsschutz der AK gewandt. Zunächst schien der Fall relativ aussichtslos. Doch dann öffnete die zuständige RichterIn das Verfahren für Erhebungen auf Antrag der AK Niederösterreich noch einmal und machte vom sogenannten richterlichen Mäßigungsrecht Gebrauch: Dabei kann der zu zahlende Betrag durch Berücksichtigung aller persönlichen Umstände und dem festgestellten Verschuldensgrad theoretisch bis auf null herabgesetzt werden. Wenn die Beklagten den Fehler durch ihre Unerfahrenheit bzw. eine entschuldbare Fehlleistung gemacht haben oder auch in einer prekären finanziellen Lage stecken, können Richter*innen die Rückzahlungshöhe senken. „Wir gehen davon aus, dass Frau P. zumindest um rund 2.000 Euro weniger zurückzahlen muss. Mit 0 Euro steigt sie vermutlich nicht aus, aber die Hoffnung stirbt zuletzt“, so AK-Juristin Vera Kmenta-Spalofsky.

Um Gottes willen!

Zwei Beschäftigte wurden 2014 unterbezahlt und dann buchstäblich auf die Straße gesetzt. Die AK hat den beiden zu insgesamt 20.000 Euro verholfen.

Ein junges Paar aus Griechenland wollte sich eigentlich eine Existenz aufbauen. Deshalb sagten die beiden zu einem Job als Küchenhilfen bei einem Gastronomiebetrieb in Guntramsdorf zu, der sich als Mogelpackung herausstellte: Die ausgemachten 1.000 Euro

netto monatlich pro Person für 40 Wochenstunden lagen deutlich unter dem kollektivvertraglichen Mindestlohn. Für die Auszahlung des Lohns musste das Paar auch noch regelmäßig falsche Arbeitszeitaufzeichnungen unterschreiben.

Aber das war noch nicht der Gipfel. Was gegen Ende des Jahres folgte, klingt wie im Film: Nachdem die junge Frau schwanger wurde und der Lebensgefährte sich zwischen Weihnachten und Neujahr die Leiste gebrochen hatte, schmiss der Chef die beiden kurz nach Silvester tobend raus – aus dem Betrieb und dem Zimmer. Denn sie hatten vor Ort im ersten Stock ein Zimmer bewohnt, aus dessen Fenster die Privatsachen nun regelrecht hinausflogen. Jetzt waren die Geschädigten nicht nur auf Job-, sondern in der kalten Jahreszeit fast biblisch auch noch auf Herbergssuche.

AK-Rechtsexperte Gunnar Wurm hat dem jungen Paar 2015 sofort geholfen. Weil sich der ehemalige Arbeitgeber trotz Intervention nicht außergerichtlich einigen wollte, ging Wurm für die zwei Dienstnehmer*innen vor Gericht – und hat 2017 schlussendlich gewonnen. Dadurch bekamen sie Kündigungsentschädigungen und Lohndifferenzen in Höhe von 20.000 Euro brutto zugesprochen. So konnte das junge Eltern Glück mit dem kleinen Sohn dann doch noch starten.



Gunnar Wurm hat dem jungen Paar ohne zu zögern geholfen.

Das letzte Hemd gegeben?

Eine Verkäuferin wurde systematisch unterbezahlt. Mithilfe der AK Niederösterreich hat sie 2.500 Euro zurückbekommen.

Mehr als drei Jahre stand eine 58-jährige Kremserin meist allein in der Filiale eines Herrenausstatters. Als sie gekündigt wurde,

ging sie zur AK. Was die Angestellte nicht wusste: Weil sie durch die alleinige Anwesenheit im Geschäft eine höhere Verantwortung trug, war sie laut dem Handelskollektivvertrag seit Juni 2014 eigentlich zu niedrig eingestuft. Statt der ihr zustehenden 2.229 Euro bekam sie monatlich nur 1.942 Euro brutto. Die Arbeitsrechtsexpert*innen der AK erkannten den Fehler sofort und forderten für die Beschäftigte den Differenzbetrag ein. Die Krux daran: Es gibt im Handel bis heute eine Verfallsfrist für falsche Einstufungen. Und die liegt bei zwölf Monaten.

Kurz vor Weihnachten 2017 gab es für die Verkäuferin dann ein Geschenk der besonderen Art: Sie hat den Gehaltsunterschied der vergangenen zwölf Monate - 2.500 Euro netto - rasch aufs Konto bekommen. Die übrigen Jahre waren aus rechtlicher Sicht leider bereits verfallen.

iStock/ollo

Was es alles gibt ... IM SOZIALRECHT



Schwer zu erklären

Ein Fleischhauer aus Ybbs wurde von der Pensionsversicherungsanstalt nicht richtig verstanden. Ursula Janesch hat ihm zur früheren Pensionierung dank Schwerarbeitspension verholfen.

Manchmal ist es die Arbeit, die schwerfällt. Manchmal sind es die Erklärungen, was man denn den ganzen Tag so macht, die schwerfallen. Bei einem Fleischer aus Ybbs trifft beides zu. Denn als er völlig erschöpft 2015 in Schwerarbeitspension gehen wollte, lehnte die PVA dies zunächst ab.

Der Hintergrund: Der gelernte Fleischhacker war jahrzehntelang bei BILLA angestellt. Aus Sicht der PVA bedeutet das, dass er nicht wirklich Schwerarbeit betrieben hat. „Da muss man ja nur vakuumierte Packerln einsortieren“, so die vorherrschende Meinung. Der Ybbsler sah das anders und wandte sich deshalb an die AK. Ursula Janesch war gleich klar: Der Mann leistete sehr wohl harte Arbeit mit einem täglichen Kalorienverbrauch von mindestens 2000 kcal. Denn er musste nicht nur sortieren, sondern auch jede Woche die gelieferten Rinder- und Schweinehälften ins Kühlhaus transportieren und selbst zerteilen. Arbeit, die dem Körper also langfristig ordentlich zusetzt.

Mit Hilfe der Sozialrechtsexpertin konnte der Fleischhauer verdeutlichen, wie viele Kalorien er im Arbeitsalltag tatsächlich verbraucht. Dazu



bedurfte es einiges an Hartnäckigkeit und zweier Ergänzungen des Gutachtens. Doch schlussendlich wurden die Zeiten bei BILLA als Schwerarbeitszeiten anerkannt. Der Fleischhauer konnte dadurch zwei Jahre früher in Pension gehen.

Vom Regen in die Traufe

2017 verlor ein Arbeiter aus Schwechat seinen Job, nachdem er gerade erst den Krebs besiegt hatte. Die AK konnte die Kündigung als sozialwidrig durchsetzen und ihm zur Korridor-pension verhelfen.

Oft folgt auf einen Schicksalsschlag der nächste: Es war ein Schock, als Herr B. 2015 die Diagnose Lungenkrebs bekam. Für zwei Monate fiel er wegen der anstrengenden Behandlung aus, er musste auch im Jahr darauf noch ein paar Krankenstandstage in Anspruch nehmen. Der Krebs war aber besiegt.

Frohen Mutes startete er wieder mit der Arbeit. Dann kam am 20. März 2017 der Schock: Mit 20. Juni sei er gekündigt – und das nur wenige Versicherungsmonate vor der Korridor-pension. Eine Hiobsbotschaft, denn der damals 61-Jährige sorgte praktisch allein für den Lebensunterhalt von ihm und seiner Frau. Zehn Jahre hatte er zuvor im Unternehmen gearbeitet, zweieinhalb davon im Schichtdienst. Außerdem musste er bei der Arbeit eine Gasmasken tragen, denn die Dämpfe im Betrieb der Che-

Sozialrechtsexpertin Ursula Janesch hat einem gelernten Fleischermeister zur Schwerarbeitspension verholfen.



mischen Industrie waren giftig. Betriebsrat gab es in der Firma keinen, da das Unternehmen in Österreich nur 40 Mitarbeiter*innen beschäftigte. Trotzdem wollte sich der Mann das nicht gefallen lassen und ging zur AK.

Mit Erfolg: Denn die Expert*innen haben die Kündigung wegen Sozialwidrigkeit beim Arbeits- und Sozialgericht angefochten und konnten sich noch vor der ersten Verhandlung außergerichtlich einigen. Der Dienstgeber hat die Kündigung zurückgenommen und der Arbeiter konnte 2018 dann doch schon in Korridorpension gehen.

Gleichberechtigung muss beidseitig sein!

Im Jahr 2007 kam es zu einer Rückforderungsaktion von zu viel bezahlten Arbeitslosenversicherungsbeiträgen für Arbeitnehmer ab 56.

Um die Integration Älterer in den Arbeitsmarkt zu erleichtern, wurden diese ab 2003 von den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung befreit. Wie früher üblich, gab es je nach Geschlecht ein unterschiedliches Alter. So wurde Frauen ab 2003 bereits mit 56 Jahren kein Arbeitslosenbeitrag mehr abgezogen, Männer waren erst ab 58 Jahren befreit. Eine klassische Ungleichbehandlung nach dem Geschlecht, in diesem Fall der Männer. Im Jahr 2007 stellte der Verwaltungsgerichtshof dann allerdings fest, dass diese Regelung gegen EU-Recht – genauer gesagt, gegen die EU-Gleichheits-Richtlinie im Bereich der sozialen Sicherheit – verstößt. Ein solcher Verstoß hat aber sehr weitreichende Folgen: Die Benachteiligten müssen rückwirkend gleichgestellt werden. Die Beiträge waren daher von den Gebietskrankenkassen zurückzuzahlen, allerdings nur auf Antrag.

Die AK Niederösterreich unterstützte in der Folge die Betroffenen bei der Rückforderung. Alle männlichen Arbeitnehmer der Jahrgänge 1946 bis 1951 wurden angeschrieben und auf ihr Recht hingewiesen, die zu viel in die Arbeitslosenversicherung einbezahlten Beiträge zurückzufordern. Die Sozialrechtsberater*innen

der AK Niederösterreich haben im Sommer 2007 insgesamt 15.000 Niederösterreicher mit einem Musterbrief kontaktiert und Rückforderungsanträge weitergeleitet. Damit konnten die Expert*innen den älteren Dienstnehmern zu bis zu 1.000 Euro pro Person verhelfen.

Und jährlich grüßt das Murmeltier

Krisenpflegeeltern leisten Übermenschliches auf freiwilliger Basis. Dennoch ist ihnen der Gesetzgeber sogar das Kinderbetreuungsgeld neidig.

Frau Wolf ist seit nunmehr zehn Jahren Krisenpflegermutter. Die eigenen Kinder sind aus dem Haus, darum will sie sich um jene Kleinen liebevoll kümmern, die es nicht so gut haben.

In all dieser Zeit gab es bisher nur ein Jahr, in dem die 54-jährige Hollabrunnerin nicht bei Sozialrechtsexpertin Vera Kmenta-Spalofsky angerufen hat. Es geht immer ums Gleiche: Die ÖGK will ihr kein Kinderbetreuungsgeld zahlen. Zu kurz seien die Krisenpflegekinder bei ihr, um Anspruch darauf zu haben. Dabei hat sie im Jahr 2019 sogar einen Fall gewonnen: In dritter Instanz sprach ihr der Oberste Gerichtshof die rund 2.700 Euro für eines ihrer Krisenpflegekinder zur Betreuung vom ersten Tag an zu.

Dann kam ein herber Rückschlag: Der Nationalrat hat wenige Monate nach dem Erfolg wegen Frauen wie ihr das Gesetz sogar rückwirkend geändert. Seit 1. Juli 2018 sollen Krisenpflegeeltern zwar sehr wohl für Kinder bis knapp über zwei Jahren Kinderbetreuungsgeld erhalten, aber für den rechtlichen Anspruch darauf müssen die Kinder mindestens 91 Tage lang durchgehend bei ihnen leben. Eine Zeitspanne, die kaum erreicht wird. Denn meist bleiben solche Kinder aus krisengebeutelten Familien nur einige Wochen bei den



Krisenpflegeeltern – bis z. B. ein etwaiger Drogenentzug der leiblichen Eltern abgeschlossen oder die familiäre Situation wieder stabil ist.

Zwar bekommen diese Pflegeeltern schon Pflegegeld. Das reicht aber vorne und hinten nicht aus, um die Kosten zu decken. Denn oft kommen die Kinder völlig überraschend und nur mit der verwahrlosten Kleidung am eigenen Körper zu den Krisenpflegeeltern. Von Säuglingen bis zu Kleinkindern ist alles dabei. Notwendige Kleidung hat man nicht einfach so auf Vorrat daheim.

Bei der AK-Expertin treffen solche Änderungen auf Unverständnis: „Statt froh zu sein, dass sich jemand dieser Kinder selbstlos annimmt, legt ihnen der Gesetzgeber auch noch Steine in den Weg. Dabei gibt es in ganz Niederösterreich nur um die 40 Krisenpflegeeltern.“ Wen wundert's, bei den Bedingungen.

Medikamentös eingestellt

In 30 Jahren Rechtsschutz der AK Niederösterreich haben sich auch einige ungewöhnliche Fälle zur Kostenübernahme bei Medikamenten aufgetan. Josef Fraunbaum lässt Revue passieren.

Viagra auf Rezept? Das geht! So ein Urteil des OGH aus dem Jahr 2006. Bis dahin war es in gewissen Fällen möglich. Durch die Einführung des Erstattungskodex wurden „Arzneimittel zur Ausübung des Geschlechtsverkehrs“ dann jedoch ausdrücklich als „nicht erstattungsfähig“ erklärt.

Damit man Viagra auf Kosten der NÖGKK bekommen konnte, musste die erektile Dysfunktion zu einer starken psychischen Belastung führen. Und zwar so stark, dass nur Viagra Abhilfe schaffen kann. So war es bei Herrn S.: Seit seiner Prostata-OP war nichts so wie vorher. Die Krux dabei: Das musste er einmal beweisen können! Denn oft ist

die erektile Dysfunktion nicht die einzige Ursache für psychische Probleme. „Bei Herrn S. war die Situation zwar so, dass erhebliche psychische Probleme nachgewiesen werden konnten. Diese waren allerdings nicht ausschließlich auf die erektile Dysfunktion zurückzuführen“, so Fraunbaum. Allgemein bleibt Viagra auf Rezept daher wohl eher etwas Unerreichbares. Es muss schon viel geschehen, dass man versucht, ein pflanzliches Antidepressivum auf Rezept zu bekommen. So auch bei Frau U. im Jahr 2008. Denn sie hatte schon eine ganze Reihe verschiedener Medikamente ausprobiert, die im Erstattungskodex der NÖGKK gelistet waren. Keines hat wirklich geholfen oder war überwiegend nebenwirkungsfrei. „Es war eigentlich erstaunlich, dass sich die GKK da lange quergelegt hat. Denn die Wirksamkeit von Johanniskrautprodukten ist nicht nur seit Jahrhunderten bewiesen, sondern das Alternativprodukt ist auch noch günstiger“, meint der Experte. Darum gab das Oberlandesgericht Wien der Klägerin recht – die NÖGKK musste die Kosten für das Johanniskrautprodukt übernehmen. Denn das hat letztendlich nebenwirkungsfrei gewirkt.

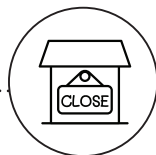
Ähnliche Sachlage, anderes Produkt: Was muss passieren, damit die Krankenkasse Cannabinoide bezahlt? Die von Schmerzen geplagte Frau Z. hat sich deswegen ebenfalls 2008 an den Sozialrechtsexperten Fraunbaum gewendet. Sie klagte seit einem Sportunfall in den 80er-Jahren über starke Beschwerden. Langmüchtig hatte sie viel ausprobiert, es hat jedoch nichts geholfen. Dann hat ihr der Arzt das Cannabinoid Nabilone empfohlen, welches endlich wirkte. „Bei Cannabinoiden handelt es sich um leichte, dem natürlichen Wirkstoff ‚nachgebauete‘ Schmerzmittel. Gerade bei gut eingestellten Schmerzpatient*innen ist es schwierig, auf andere

Medikamente umzusteigen. Deshalb war es für uns klar, dass die NÖGKK die Kosten für diese Präparate übernehmen muss“, erklärt Fraunbaum.

Josef Fraunbaum schaut auf spannende Fälle zurück.



Was es alles gibt ... IM INSOLVENZRECHT



DIE ARBEITERKAMMER BIETET KOSTENLOSE BERATUNG UND VERTRETUNG DURCH DEN INSOLVENZSCHUTZVERBAND FÜR ARBEITNEHMER*INNEN (ISA) AN. MIT DEM ISA, EINEM VON AK UND GEWERKSCHAFTEN GEGRÜNDETEN VEREIN, HABEN DIE MITGLIEDER EINEN STARKEN PARTNER BEI DER DURCHSETZUNG IHRER ANSPRÜCHE IM INSOLVENZVERFAHREN AN IHRER SEITE.

Die Fliege machen

*Im Jahr 2018 ist die Niki Luftfahrt GmbH insolvent geworden. Der ISA Niederösterreich hat den betroffenen Dienstnehmer*innen zu insgesamt rund 92 Millionen Euro verholfen.*

Es war ein Ereignis, das im Jänner 2018 für Schlagzeilen in den Medien sorgte: Die Niki Luftfahrt GmbH – im Volksmund besser bekannt als „Fly Niki“ – wurde insolvent und das Unternehmen in Folge geschlossen. Für die ca. 800 Beschäftigten war es ein Schlag in die Ma-

gengrube, denn plötzlich waren sie ihren Job los. Knapp zwei Drittel von ihnen arbeiteten zuvor als Flugbegleiter*innen, weitere 20 Prozent als Pilot*innen und die übrigen 15 Prozent im technisch-administrativen Bereich.

Diese Großinsolvenz war für die Expert*innen des ISA NÖ in vielerlei Hinsicht besonders herausfordernd. Eine erste Hürde waren aus Sicht der Lohnverrechnung die vielen verschiedenen Diäten, Zulagen und Lohnarten, die es erst einmal zu ermitteln galt. Außerdem lag der Frauenanteil beim Flugunternehmen bei rund 70 Prozent, was zu vielen besonders kündigungsgeschützten Dienstverhältnissen durch Schwangerschaft, Karenz und Elternteilzeit führte. Zwei Spezifika machten das Ganze noch schwieriger: Zum einen mussten vor allem die Kaufverhandlungen im Rahmen des Bieterprozesses teilweise auf Englisch abgewickelt werden. Zum anderen waren Pilot*innen nur schwer erreichbar, weil viele von ihnen durch den eingeschränkten Winterflugplan „am anderen Ende der Welt“ im Einsatz waren.

Auch wenn der Weg steinig und anstrengend für die Beschäftigten war, so hat er sich doch gelohnt. Den Dienstnehmer*innen wurden von der IEF Service GmbH – also dem Insolvenz-Entgelt-Fonds – insgesamt um die 92 Millionen Euro ausbezahlt. Für 50 der 800 Betroffenen gab es dank der Bemühungen der ISA NÖ-Expert*innen eine freudige Botschaft: Sie wurden von der neu gegründeten Laudamotion GmbH übernommen. Selbstverständlich war das nicht. Denn eine rechtliche Verpflichtung gab es dafür keine. Dennoch hat sich Insolvenz-experte Felix Hochedlinger in harten Verhandlungen mit der Unternehmergröße Niki Lauda durchgesetzt, wodurch Schwangere und Beschäftigte in Elternteilzeit bzw. Karenz im neu



iStock/dmitriymoroz



gegründeten Unternehmen wiederbeschäftigt wurden. „Felix Hochedlinger als zuständiger Referent und Markus Penthor als EDV-Experte haben hier fast Übermenschliches geleistet im Einsatz für die Niki-Luftfahrt-Mitarbeiter*innen“, so Insolvenz-Referatsleiterin Ingrid Anzeletti stolz über ihr Team.

Felix Hochedlinger, Referatsleiterin Ingrid Anzeletti und Markus Penthor (v. l.) haben im Insolvenzrechts-Fall der Niki Luftfahrt GmbH einiges für die Mitglieder herausgeholt.

Die Solidarität lebt

2014 konnte der ISA Niederösterreich mitwirken, dass nach der Insolvenz einer Anlagenbaufirma 80 Prozent der Belegschaft vom neuen Eigentümer übernommen wurden.

Nicht nur die Auszahlung von Ansprüchen hat das Insolvenz-Team des ISA NÖ in 30 Jahren Rechtsschutz erreicht. Auch die Übernahme von Mitarbeiter*innen zählt zu den Erfolgen. So passierte es 2014 bei einem Unternehmen, das auf Anlagenbau spezialisiert war. Insgesamt hieß es damals für 104 Beschäftigte: Schluss mit Arbeit!

Das war zumindest anfänglich die Annahme. Glücklicherweise zeigte sich während dem Bieterverfahren dann aber, dass das nicht sein muss. Denn einer der Kaufinteressent*innen hat versprochen, den Großteil der Beschäftigten zu übernehmen, um so deren Arbeitsplätze langfristig zu erhalten. Deshalb stimmte der zuständige Referent Franz Schiegl im Gläubigerausschuss – bei dem auch der ISA Niederösterreich ein Stimmrecht hat – dafür, dass gerade dieser Interessent den Zuschlag bekommt, obwohl andere mehr geboten hätten. Solidarität zahlte sich also auch unternehmerisch aus.

Herausforderungen IM ARBEITS- UND SOZIALRECHT



6. Urlaubswoche für alle nach 25 Arbeitsjahren

Aktuell bekommt man in Österreich die 6. Urlaubswoche nur, wenn man 25 Jahre lang im selben Betrieb beschäftigt ist. Die Anrechnung von Vordienstzeiten ist nicht in vollem Umfang möglich. Gleichzeitig beträgt ein Arbeitsverhältnis bei einer Firma im Schnitt aber nur elf Jahre. Die 6. Urlaubswoche ist somit unerreichbar. Deshalb fordern wir diese für alle ab 25 Arbeitsjahren – unabhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit.

Ansprüche und abschreckend hohe Strafen bei Verstößen.



Vereinbarung von Verfallsfristen verbieten

Nach dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz machen sich Arbeitgeber*innen strafbar, wenn sie ihren Beschäftigten nicht das zustehende Entgelt zahlen. Die Behörden kön-



Bessere Verteilung der Arbeitszeit

Die arbeitenden Menschen stehen immer mehr unter Druck und haben zu wenig Zeit für Erholung, Familie und Freunde. Es ist höchste Zeit für eine faire Verteilung der Arbeit. Seit 50 Jahren gibt es keine Verkürzung der Arbeitszeit. Ganz im Gegenteil, denn seit 2018 ist sogar der 12-Stunden-Tag gesetzlich erlaubt. Daher sollte für alle Beschäftigten die Tagesarbeitszeit verkürzt werden, damit auch eine 4-Tage-Woche möglich gemacht wird. Die Verkürzung der Normalarbeitszeit auf 35 Stunden pro Woche bei vollem Lohnausgleich muss das Ziel sein.



Bessere Gesetze für die Durchsetzung der Arbeitnehmer*innenrechte

Um Lohn- und Sozialdumping wirklich bekämpfen zu können, brauchen wir eine bessere Handhabe bei der Haftung für arbeitsrechtliche



nen diese strafbare Handlung drei Jahre verfolgen. Die generelle Strafbarkeitsverjährung liegt bei fünf Jahren. Durch die oft kurzen arbeitsrechtlichen Verfallsfristen von teilweise nur drei Monaten können die geschädigten Arbeitnehmer*innen ihre Ansprüche wie z. B. Überstunden aber selbst bei behördlicher Feststellung von Lohndumping nicht nachfordern. Darum muss ein Verbot für die Vereinbarung von Verfallsfristen im Arbeitsrecht endlich gesetzlich klargestellt werden.



Bei prekären Arbeitsverhältnissen nachbessern

Speziell bei Zustelldiensten und Essenslieferant*innen liegt die Vermutung nahe, dass ein echtes Arbeitsverhältnis besteht. Dennoch werden sie rechtlich wie Scheinselbstständige behandelt und stehen unter enormem Zeit- und Arbeitsdruck bei geringem Einkommen. Hier fordern wir als AK die Anerkennung des Arbeitsverhältnisses, damit die Beschäftigten sozial und finanziell abgesichert werden.



Arbeitsbedingungen im Pflegebereich dringend verbessern

Auch wenn die Pandemie so gut wie vorbei ist, sind die Pflegekräfte im Land nach wie vor am Limit. Daher braucht das Pflegepersonal nicht nur bessere Arbeitsbedingungen und Entlastung durch mehr Personal, sondern auch Dienstpläne, die auf Betreuungspflichten Rücksicht nehmen und ein existenzsicherndes Einstiegsgehalt von 1.700 Euro brutto für alle bereits während der Ausbildung. Nur so kann die öffentliche Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung langfristig sichergestellt werden.



Pflegebonus ändern

In Niederösterreich soll der Pflegebonus nur 1.600 Euro brutto für die Jahre 2022 und 2023 betragen. Außerdem bekommen ihn nicht alle Pflegebeschäftigten. Sie sind zu Recht enttäuscht über die geplante Umsetzung. Darum fordern wir als AK eine deutliche Nachbesserung beim Pflegebonus.



Zugang zum Pflegegeld erleichtern

Das Pflegegeld wurde mit 1. Juli 1993 eingeführt. In den letzten Jahren wurde die Anzahl der benötigten Stunden für die ersten beiden Pflegegeldstufen erhöht: Dies erschwert den Zugang zum Pflegegeld, denn gerade in diesem Stadium sind es meist die Angehörigen, die pflegen. Wir fordern daher, die Stundenanzahl wieder zu senken, um einem Pflegenotstand vorzubeugen.



Schwerarbeitspension für Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsberufe erreichbar machen

Schwerarbeit muss für die Schwerarbeitspension an mindestens 15 Tagen des Monats gegeben sein. Der geforderte Energieverbrauch von mindestens 1.400 Kilokalorien bei Frauen und 2.000 Kilokalorien bei Männern liegt in diesen Berufen wegen der Zwölfstundenschichten oft nur an 13 Arbeitstagen des Monats vor. Deshalb fordern wir eine leichtere Anerkennung der Schwerarbeit in Gesundheits-, Pflege- und Betreuungsberufen. Konkret soll das dann möglich sein, wenn die Arbeitnehmer*innen 120 Stunden pro Monat Schwerarbeit verrichten, selbst wenn das an weniger als 15 Tagen geschieht. Dadurch haben auch Teilzeitbeschäftigte eine Chance auf die Schwerarbeitspension.



Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension neu regeln

Mit Einführung der Härtefallregelung im Jahr 2011 war geplant, einen erleichterten Zugang zur Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension für Versicherte zu schaffen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und nur noch sehr eingeschränkt arbeiten können. Durch die zu eng gefassten Voraussetzungen kommt die Härtefallregelung jedoch nur in wenigen Fällen zur Anwendung. Aus diesem Grund fordern wir, die Härtefallregelung gesetzlich neu zu gestalten.

ALLER ANFANG *ist schwer!*

DER UMSTIEG AUF EINEN PLÖTZLICH GESETZLICH VERPFLICHTENDEN RECHTSSCHUTZ IN DER AK NIEDERÖSTERREICH PASSIERTE NICHT EINFACH SO VON HEUTE AUF MORGEN. ZWEI KOLLEG*INNEN, DIE VON ANFANG AN DABEI WAREN, SCHAUEN AUF DEN START DES RECHTSSCHUTZES ZURÜCK.

Wie war der Start des Rechtsschutzes für euch? Was war da neu?

HELMUT WIESER: Wir konnten plötzlich zur Freude unserer Mitglieder eine noch viel kraftvollere Unterstützung, nämlich die gerichtliche Rechtsvertretung, anbieten. Gleichzeitig hatten die Gerichte plötzlich ein Vielfaches an Arbeit und mussten sich auch erst daran gewöhnen. Die Dienstgeberseite merkte die Machtverschiebung, und daher gab es – wie auch heute noch – viele außergerichtliche Vergleiche, die es ohne die gerichtlichen Klagen nicht gegeben hätte.

DORIS RAUSCHER-KALOD: Ich wurde extra für den verpflichtenden Rechtsschutz in der AK aufgenommen. Damals bestand die gesamte Arbeitsrechtsabteilung aus etwa zehn Personen. Ich hatte kein eigenes Büro und erhielt von meinem damaligen Chef zur Einschulung ein sehr, sehr dickes Buch – das war's. Bereits einen Monat danach wurde eine telefonische Hotline bis 20 Uhr beworben, Kundendienst und Beratung kamen also quasi von 0 auf 100. Das war schon eine echte Herausforderung, zumal es noch keine EDV-Unterstützung gab. Bis dahin mussten Formulare händisch ausgefüllt werden. Die Schrift-

bilder verschiedener Kollegen zu entziffern war ein großer Teil der Arbeit.

Ging alles gleich reibungslos über die Bühne?

RAUSCHER-KALOD (LACHT): Reibungslos ging nicht alles vonstatten. Besonders für die „alten Hasen“ in den Bezirksstellen war es ein Gewöhnungsprozess. Für die Jurist*innen neu war natürlich auch die Lohnverrechnung, weder im Studium noch bei Gericht hat man das wirklich gelernt.

WIESER: Da stimme ich nur zu! Wesentlich war der Einzug der EDV – der wie bei jeder neuen Technologie speziell für unsere älteren Mitarbeiter*innen mit viel Scheu einhergegangen ist. Doch im Großen und Ganzen hat es sehr gut funktioniert.

Wie haben unsere Mitglieder auf das neue Angebot reagiert?

WIESER: Die Mitglieder freuten sich natürlich über den kostenlosen Rechtsschutz, da jetzt zusätzlich zu unserer Fachkompetenz in der Beratung auch die Rechtsvertretung professionell durchgesetzt werden konnte.

RAUSCHER-KALOD: Eigentlich haben unsere Mitglieder rasch den Weg zu uns gefunden, das Angebot angenommen, und die Überras-



Doris Rauscher-Kalod ist die Abteilungsleiterin für Arbeits- und Sozialrecht. Sie ist seit 18. 3. 1991 in der AK Niederösterreich beschäftigt.



schung war groß, dass die AK nun auch wirklich zu Gericht geht bzw. die Kosten für Gericht und Anwälte bezahlt. Auf der anderen Seite waren die Richter froh, denn bei professionell vertretenen Klägern ist der Erklärungsbedarf geringer.



Helmut Wieser ist Leiter der Bezirksstelle Scheibbs. Er ist seit 1. 6. 1990 bei der AK Niederösterreich angestellt.

Was blieb euch am meisten in Erinnerung?

RAUSCHER-KALOD: In Erinnerung bleibt mir diese Mischung aus Aufbruchsstimmung und doch ein bisschen Chaos. Wir hatten für erledigte Akten weder Aktenschränke noch genug Platz, und die Zahl der Expert*innen in der Rechtsabteilung verdoppelte sich rasch. Ich erinnere mich auch an eine weihnachtliche Anfrage, wie viele Akten wir an Rechtsanwälte ausgelagert haben, also das haben wir händ-

lich abgezählt und ausgewertet – unvorstellbar jetzt.

WIESER: Auch der Rechtsschutz in Insolvenzverfahren und im Jugendschutz war wichtig. Insolvenzen wurden damals noch beim AMS abgewickelt. Die ausstehenden Löhne der Dienstnehmer*innen haben wir nicht nur berechnet, sondern auch direkt bei uns in den damaligen „Amtsstellen“ ausgezahlt. Das waren oft mehrere hunderttausend Schillinge.



Das Team der Regionalen Aufgaben ist die erste Anlaufstelle für besorgte Mitglieder. In insgesamt 21 Bezirksstellen sowie den Servicestellen auf dem Flughafen Wien und in der SCS Vösendorf sind die Expert*innen zur persönlichen Fachberatung für die niederösterreichischen Beschäftigten vor Ort.



**DAS
SIND
WIR!**

**KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE FÜR NIEDERÖSTERREICH
AK-PLATZ 1, 3100 ST. PÖLTEN**

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag 8–16 Uhr
Freitag 8–12 Uhr

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Landesorganisation Niederösterreich
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten
niederösterreich@oegb.at

SERVICENUMMER

05 7171-0
mailbox@aknoe.at
noe.arbeiterkammer.at

BERATUNGSSTELLEN

	DW
Amstetten, Wiener Straße 55, 3300 Amstetten	25150
Baden, Wassergasse 31, 2500 Baden	25250
Flughafen-Wien, Office Park 3 - Objekt 682, 2. OG - Top 290, 1300 Wien	27950
Gänserndorf, Wiener Straße 7a, 2230 Gänserndorf	25350
Gmünd, Weitraer Straße 19, 3950 Gmünd	25450
Hainburg, Oppitzgasse 1, 2410 Hainburg	25650
Hollabrunn, Brunnthalgasse 30, 2020 Hollabrunn	25750
Horn, Spitalgasse 25, 3580 Horn	25850
Korneuburg, Gärtnergasse 1, 2100 Korneuburg	25950
Krems, Wiener Straße 24, 3500 Krems	26050
Lilienfeld, Pyrkerstraße 3, 3180 Lilienfeld	26150
Melk, Hummelstraße 1, 3390 Melk	26250
Mistelbach, Josef-Dunkl-Straße 2, 2130 Mistelbach	26350
Mödling, Franz-Skribany-Gasse 6, 2340 Mödling	26450
Neunkirchen, Würflacher Straße 1, 2620 Neunkirchen	26750
Scheibbs, Bürgerhofstraße 5, 3270 Scheibbs	26850
Schwechat, Sendnergasse 7, 2320 Schwechat	26950
SCS, Bürocenter B1/1A, 2334 Vösendorf	27050
St. Pölten, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten	27150
Tulln, Rudolf-Buchinger-Straße 27 – 29, 3430 Tulln	27250
Waidhofen, Thayastraße 5, 3830 Waidhofen/Thaya	27350
Wien, Plößlgasse 2, 1040 Wien	27650
Wr. Neustadt, Babenbergerring 9b, 2700 Wr. Neustadt	27450
Zwettl, Gerungser Straße 31, 3910 Zwettl	27550

IMPRESSUM

Herausgeber, Medieninhaber und Redaktion:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten
Hersteller: Eigenvervielfältigung
Illustrationen: © Sophie Ploderer
Fotos: © Mario Scheichel